

Informationsblatt der Gemeinde Stauchitz mit den Ortsteilen Bloßwitz, Dobernitz, Dösitz, Gleina, Groptitz, Grubnitz, Hahnefeld, Ibanitz, Kalbitz, Panitz, Plotitz, Pöhsig, Prositz, Ragewitz, Seerhausen, Staucha, Stauchitz, Steudten, Stösitz, Treben, Wilschwitz



Eine Hauptstraße von insgesamt sieben in der Gemeinde Stauchitz

Seit Jahren wurden in unserer Gemeinde über das Thema „Straßennamenumbenennung“ Diskussionen geführt. Es gab immer mal wieder Anfragen und Anregungen dazu, in Wahlprogrammen wurde viel versprochen, angepackt wurde dieses Problem allerdings in den letzten Jahren nicht. In der Gemeinderatssitzung vom Februar 2022 hat der Gemeinderat nunmehr auf meinen Vorschlag beschlossen, die Straßennamenumbenennung auf den Weg zu bringen.

Im Februar traf sich eine Arbeitsgruppe des Gemeinderates, um die vielen Vorschläge aus der Einwohnerschaft zu bewerten und dem Gemeinderat einige Vorschläge zu unterbreiten. Vorab wurden die Regeln zur Straßennamenumbenennung festgezurrut. Es soll in keinem Ortsteil gleichlautende Straßennamen geben und es soll keine Straßen geben, die nach Personen benannt sind.

Viele Bürger hatten im Laufe des vergangenen Jahres Vorschläge zu neuen Straßennamen eingereicht. Die Arbeitsgruppe des Gemeinderates hat nun eine Liste mit Vorschlägen erarbeitet, die in die engere Wahl gekommen sind. Die Vorschläge werden hiermit bekanntgegeben mit der Bitte, dass sich die betroffenen Bewohner der Straße an der Entscheidungsfindung beteiligen. Alle Einwohner der nachfolgend benannten Straßen haben die Möglichkeit, bis zum 31. März 2022 über die genannten Vorschläge abzustimmen. Dazu können Sie uns anrufen, einen Brief oder eine E-Mail schreiben (gemeinde@stauchitz.de) oder online unter www.stauchitz.de abstimmen. Voraussetzung ist allerdings, dass Sie auf einer betroffenen Straße wohnen. Anonyme Meldungen werden also nicht berücksichtigt.

Gemeinderat beschließt Straßenumbenennung Betroffene Einwohner sollen das letzte Wort haben

Die vorgeschlagenen Straßennamen lauten also:

Ortsteil	Bloßwitz	Bloßwitz	Bloßwitz
Straße	Feldstraße	Stauchitzer Straße	Wiesenweg
Vorschläge	Zum Feld Zum Mühlberg	Mautitzer Straße Friedhofstraße	Zu den Wiesen Weidenweg Alter Wiesenweg
Ortsteil	Dösitz	Gleina	Groptitz
Straße	Am Hang	Hauptstraße	Hauptstraße
Vorschläge	Seitenstraße Zur Kirschplantage	Ziegeleistraße Binnewitzer Straße Doberntitzer Straße	Schäferestraße An der Linde
Ortsteil	Groptitz	Hahnefeld	Hahnefeld
Straße	Weidaer Straße	Dorfstraße	Waldweg
Vorschläge	Altweidaer Straße	Reppener Straße Jahnatalstraße	Zum Angelteich Raitzener Weg
Ortsteil	Panitz	Plotitz	Pöhsig
Straße	Hauptstraße	Hauptstraße	Alte Poststraße
Vorschläge	Stösitzer Straße Panitzer Hauptstraße	Lange Hauptstraße Seerhausener Straße	Klappendorfer Weg Am Vorwerk
Ortsteil	Prositz	Seerhausen	Staucha
Straße	Dorfstraße	Hauptstraße	Bergstraße
Vorschläge	Dorfring	Jahnshausener Straße An der alten Schule	Oberstauchaer Straße Zur Johanniskirche
Ortsteil	Staucha	Staucha	Stauchitz
Straße	Riesaer Straße	Schulstraße	Bergstraße
Vorschläge	Zum Rittergut Rittergutsstraße	Prositzer Straße Zum Stausee	Alte Bergstraße Am Bogen
Ortsteil	Stauchitz	Stauchitz	Stauchitz
Straße	Hauptstraße	Kurze Straße	Neue Straße
Vorschläge	An der alten Gärtnerei Alte Gärtnerei	Zu den Kleingärten	Blumenstraße
Ortsteil	Steudten	Stösitz	
Straße	Teichstraße	Hauptstraße	
Vorschläge	Zum Karpfenteich Zschochauer Straße Zum Teich	Stösitzer Hauptstraße Kurze Hauptstraße Mühlenstraße	

Als betroffener Einwohner können Sie also einen der genannten Vorschläge befürworten oder auch einen ganz neuen Namen vorschlagen. Nutzen Sie also Ihre Chance, Ihren zukünftigen Straßennamen mitzubestimmen!
Dirk Zschoke, Bürgermeister

Bürgerservice

Öffnungszeiten des Gemeindeamtes Staucha

Dienstag: 8:00 - 11:30 Uhr und 12:30 - 18:00 Uhr
 Donnerstag: 8:00 - 11:30 Uhr und 12:30 - 16:00 Uhr

Frau Bäger ist für Sie dienstags bis freitags erreichbar,
 Tel. 035268 872-41.

Aufgrund der pandemischen Lage bleibt die Gemeindeverwaltung geschlossen! In dringlichen Angelegenheiten bitten wir um Terminvereinbarung!

Im Gebäude gilt weiterhin eine Maskenpflicht!

Bürgermeister-Sprechstunde

dienstags 13:00 bis 18:00 Uhr
 nur mit Terminabsprache

Bankverbindung

Sparkasse Meißen
 IBAN: DE41 8505 5000 3076 0004 88
 BIC: SOLADES1MEI

weitere Telefonnummern

Grundschule Ragewitz	035268 82533
Hort Ragewitz	035268 948535
Oberschule Stauchitz	035268 82219
Kindertagesstätte Stauchitz	035268 82208
Kindertagesstätte Staucha	035268 82263

Entsorgungstermine

Restabfall: 8. und 22. März 2022
 Bioabfall: 3., 10., 17., 24. und 31. März 2022
 Blaue Tonne: 11. März 2022
 Gelbe Tonne: 4. und 18. März 2022

Mobile Schadstoffsammlung

19.03.2022, 8 bis 12 Uhr in Groptitz, Wieder Straße 2
 31.03.2022, 10 bis 10:30 Uhr in Stauchitz, Alte Poststraße 5

Am 09.03.2022 ist der Wertstoffhof in Groptitz erst ab 13 Uhr geöffnet!
 Am 12.03.2022 ist der Wertstoffhof in Groptitz geschlossen!

Wichtig!

Liebe Anwohner,
 bringen sie gut erkennbare **Hausnummern am Haus und Namen am Briefkasten an**, denn dies kann Leben retten.
 Der gerufene Rettungsdienst verliert wertvolle Zeit bei der Suche nach Hausnummern. Schon zwei, drei Minuten können über Leben und Tod entscheidend sein.

Ansprechpartner im Gemeindeamt

Gemeindeverwaltung Stauchitz, Sitz Staucha

Zentrale	(035268) 872-0
Bürgermeister, Herr Zschoke	872-10
Sekretariat, Frau Doant	872-10
Amtsleiter Bau- und Ordnungsverwaltung, Herr Göpel	872-44
Ordnungsamt, Frau Weixler	872-45
Bauamt, Frau Thiere	872-46
Steuern und Abgaben, Frau Huste	872-11
Buchhaltung, Frau Apostu	872-12
Abwasser, Öffentlichkeitsarbeit, GTA, Kita, Soziales, Markt, Frau Woschny	872-24
Pass- und Meldestelle, Gewerbeamt,	
Wahlamt, Frau Bäger	872-41
Bauhof, Herr Leopold	872-0
Fax	872-69
Internet	www.stauchitz.de

GEMEINDE STAUCHITZ VERMIETET:

1-Raumwohnung in Stösitz, ca. 46 m²

2-Raumwohnung in Stösitz,
 Rollstuhl geeignet, ca. 54 m²,
 mit Terrasse und Abstellraum für Rollstuhl

3-Raumwohnung in Stauchitz
 ca. 80m², ab 01.04.2022 frei

Interessenten melden sich bitte bei:
 Frau Thiere, Tel. 035268 87246

Im Notfall - 112

Immer an die 5 W-Fragen denken!

Wo ist es passiert?
Wer ruft an?
Was ist passiert?
Wie viele Betroffene?
Warten auf Rückfragen...



Aus Kita, Hort und Schule

Freude über einen neuen Kikri-Sechssitzer



Im Januar spendete Wolfgang Glasel – Versicherungsfachmann BMW Geschäftsstelle der ERGO Beratung und Vertrieb AG einen neuen Kikri-Sechssitzer für die Kindertagesstätte Tierhäuschen. Stolz sitzen die Kleinsten in Ihrem neuen Gefährt.



Mit einem Foto und einem selbstgestalteten dekorativen Rahmen möchten sich die Kleinsten der Einrichtung ganz lieb bei Herrn Wolfgang Glasel bedanken. Auch der Bürgermeister Herr Zschoke und die Leiterin Frau Stockmann sagen Danke. Schnell ließ sich Herr Glasel durch die strahlenden Kinderaugen verzaubern und legte noch eine finanzielle Spende für unser bevorstehendes Faschingsfest dazu.

Ein schöner Moment der Herzlichkeit und des Für – Einander- Daseins

Stockmann, Andrea Leiterin der Kita Tierhäuschen

Kinderwünsche an Hundebesitzer

„Das Glück beginnt mit einer feuchten Nase und endet mit einem wedelnden Schwanz“

So ähnlich werden wohl viele Hundebesitzer über ihren Wegbegleiter denken. Man hat das Gefühl, es werden immer mehr Familien, Alleinstehende und Paare die sich hier in der Gemeinde Stauchitz einen Hund zulegen. Für unsere Kinderkrippen- und Kindergartenkinder ist die Begegnung mit einem Hund zumeist immer etwas Schönes, solange sie keine Angst vor ihnen haben. In den letzten Monaten allerdings begegnen wir Erzieherinnen mit unseren Kindern bei den fast täglichen Spaziergängen in den Wintermonaten eher dem Hundekot, als den Hunden selber an vielen Gehwegen vor allem in der Nähe des Kindergartens. Das ist weniger schön.

Aus der Sicht der Kinder stellt sich das Ganze wie folgt dar:

Fast jeden Tag in den Wintermonaten gehen wir spazieren. Mal rennen wir kleine Strecken, laufen Treppen hoch und runter oder spazieren angefasst an dem Kinderwagen durch unseren Ort. Einige von uns sind so klein, die können noch gar nicht laufen, andere haben es gerade erst gelernt und sind noch sehr unsicher, fallen ab und zu mal hin oder kommen nicht allein wieder auf die Beine und stolpern auch schnell. Das ist so in der Kinderkrippe, manche sind von uns bald 3 Jahre alt und manche gerade erst ein Jahr geworden. Ganz oft gehen wir bei unseren Spaziergängen den Weg durch den kleinen Eisenbahntunnel, ganz in der Nähe des Kindergartens. Unsere Erzieherinnen sagen dann ganz oft: „Kinder passt gut auf, tretet nicht in die Hundehaufen. Seht ihr dort ist wieder einer“

Wir müssen dann irgendwie ganz krumme Schlängellinien laufen. Unseren Erzieherinnen, die unsere Krippenwagen schieben müssen, mit den jeweils bis zu 6 Kindern darin, fällt das alleine schon vom Gewicht her, ziemlich schwer. All das machen sie, um nicht gerade einen der vielen Hundehaufen zu erwischen. Für uns ist das auch nicht so einfach, weil wir ja noch nicht so gut laufen können. Die Größeren würden gern einmal dort den Weg entlang flitzen, aber das geht ja auch nicht, wenn überall diese Hundehaufen liegen.

Manchmal haben wir Glück. Da haben wir es geschafft, dass niemand hineingetreten ist und am Ende unseres Spazierganges noch alle Schu-

he sauber sind. Manchmal aber, klappt das halt nicht und der eine oder andere hat so einen Haufen nicht gesehen und tritt hinein. Nun klebt alles an den Schuhen und stinkt gewaltig. Wenn wir Glück haben, hat unsere Erzieherin das bemerkt und zieht demjenigen schon bevor wir die Kita betreten die Schuhe aus. Wenn sie es aber nicht gesehen hat, kann es passieren, dass wir den ganzen Hundekot durch mehrere Räume schleppen, auch dort wo die Kleinen, die noch nicht laufen können wieder herumkrabbeln. Das ist nicht so lustig für uns und außerdem riecht es dann im Kindergarten ganz unangenehm. Unsere Erzieher müssen dann auch noch unser Schuhe putzen oder aber die Krippenwagen, diese Zeit würden sich lieber für uns nehmen. Deshalb möchten wir uns liebe Hundebesitzer an euch wenden:

Bitte achtet darauf, was eure Hunde hinterlassen, auch wegzuräumen. Ihr seid alle groß und erwachsen, könnt sicher, schnell und zielstrebig laufen und damit auch solche Hinterlassenschaften umgehen. Versetzt euch aber bitte in unsere Lage: wir können das noch nicht, wir sind noch klein und lernen gerade erst laufen. Wir sind wirklich froh, wenn keine Stolpersteine im Weg liegen, die uns das Vorwärtkommen erschweren oder uns zu Fall bringen.

Wir sind euch sehr dankbar dafür und freuen uns über jeden Hund, der mit seinem Herrchen unseren Weg kreuzt, denn so können wir alle voneinander lernen. Gegenseitige Rücksichtnahme zum Beispiel wäre schon mal ein guter Anfang.

Die Kinderkrippenkinder und deren Erzieherinnen der Kita „Zum Tierhäuschen“



Veranstaltungen

Markt Staucha jeweils von 8 - 13 Uhr

5. März – FrühlingsMarkt

Frische Wurstbrühe und Hausgeschlachtetes – Bitte eigenen Behälter mitbringen!

Vorschau

2. April – OsterMarkt

7. Mai – PflanzenMarkt



Veranstaltungen im Seniorenklub Stauchitz

03.03.2022	14:00	Faschingsausklang
10.03.2022	14:00	Kräftigungs- und Gedächtnisübungen
17.03.2022	14:00	Stuhlgymnastik
24.03.2022	14:00	Sport mit Keule, Band und Ball
31.03.2022	14:00	Gymnastik von Kopf bis Fuß

Bücherei in der „Alten Post“

Die Gemeindebibliothek bleibt am 10.03.2022 geschlossen! Danke für Ihr Verständnis!

Veranstaltungen im Seniorenklub Stösitz

17.03.2022	13:00	Frauen treffen sich zum Klöppeln
------------	-------	----------------------------------

Gemeinde Stauchitz, Thomas-Müntzer-Platz 2, 01594 Staucha,
Tel. 035268 872-24, www.stauchitz.de

Aktuelles

Sturmschäden im Park Seerhausen



Neuer Blitzer Kreuzung Seerhausen



In der letzten Februarwoche wurde der alte stationäre Blitzer in Seerhausen an der B6 gegen einen Neuen ausgetauscht. Dieser kann nun in beide Fahrrichtungen Fotos machen, für welche die zu schnell unterwegs sind!

**Die nächste Erste Stauchitzer Zeitung
mit Amtsblatt erscheint am 31.03.2022.
Redaktionsschluss ist der 15.03.2022**

Amtliche Haushaltsbefragung – Mikrozensus 2022

Jährlich wird im Freistaat Sachsen – wie im gesamten Bundesgebiet – der Mikrozensus durchgeführt. Der Mikrozensus („kleine Volkszählung“) ist eine gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung mit Auskunftspflicht, bei der ein Prozent der sächsischen Bevölkerung / (rund 20 000 Haushalte) von Januar bis Dezember zu Themen wie Haushaltsstruktur, Erwerbstätigkeit, Arbeitsuche, Besuch von Schule oder Hochschule, Quellen des Lebensunterhaltes, usw. befragt werden. Um die Situation auf dem europäischen Arbeitsmarkt sowie die Lebensbedingungen der Menschen in Europa beurteilen zu können, sind international vergleichbare Daten zu den genannten Themen unverzichtbar. Das Mikrozensus-Frageprogramm in 2022 enthält neben Fragen der europaweit durchgeführten EU-Arbeitskräftestichprobe auch Informationen zur Internetnutzung sowie Fragen zur Wohnsituation der Haushalte.

Die Auswahl der zu befragenden Haushalte erfolgt nach den Regeln eines objektiven Mathematischen Zufallsverfahrens. Dabei werden nicht Personen, sondern Wohnungen ausgewählt. Um auch Aussagen über Veränderungen und Entwicklungen in der Bevölkerung treffen zu können, werden die ausgewählten Haushalte in der Regel bis zu viermal (maximal zweimal innerhalb eines Jahres) befragt.

Die Befragten können sich entweder telefonisch von geschulten Erhebungsbeauftragten befragt lassen oder den Mikrozensus-Fragebogen eigenständig online oder auf Papier ausfüllen.

Die eingesetzten Erhebungsbeauftragten legitimieren sich mit einem Sonderausweis des Statistischen Landesamtes. Sie sind zu den entsprechenden Gesetzen und den einschlägigen Bestimmungen des Datenschutzes belehrt und zur Geheimhaltung verpflichtet. Alle Einzelangaben werden geheim gehalten und dienen ausschließlich den gesetzlich bestimmten Zwecken.

Auf Grund der Coronasituation wird gegenwärtig ausschließlich telefonisch und nicht face to face direkt im Haushalt befragt.

Auskunft erteilt: Ina Augustiniak, Tel.: 03578 – 33-2100

Mikrozensus2020@statistik.sachsen.de

Werden Sie Interviewer/-in beim Zensus 2022 in Sachsen

2022 findet in Deutschland der Zensus – auch bekannt als Volkszählung – statt. Hierbei wird ermittelt, wie viele Menschen in Deutschland leben, wie sie wohnen und arbeiten.

Warum gibt es den Zensus?

Der Zensus liefert verlässliche Bevölkerungszahlen für die Gemeinden, die Bundesländer und für Deutschland insgesamt. Neben ergänzenden Daten zur **Demografie**, wie zum Beispiel Alter, Geschlecht oder Staatsbürgerschaft, werden auch allgemeine Angaben zu **Wohn- und Wohnraumsituation** in Deutschland erfasst. Solche Informationen sind ausgesprochen wichtig, da sie helfen, Entscheidungen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zu treffen.

Die Europäische Union verpflichtet ihre Mitgliedstaaten, alle zehn Jahre einen Zensus durchzuführen. In Deutschland bildet das Zensusgesetz den rechtlichen Rahmen für die Durchführung des Zensus 2022. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde der für 2021 vorgesehene Zensus in Deutschland um ein Jahr verschoben.

Was ist die Haushaltsbefragung?

In einem kurzen persönlichen Interview werden zufällig ausgewählte Haushalte (ca. 10% der Bevölkerung) und alle Bewohnerinnen und

Bewohner von Wohnheimen zu allgemeinen Themenbereiche ihrer Lebenssituation befragt. Hierunter fallen beispielsweise Angaben zur Haushaltsgröße, zum Namen, Geschlecht und Familienstand sowie zur Staatsangehörigkeit.

Dafür benötigen wir ihre Unterstützung.

Als Interviewerin oder Interviewer führen sie Befragungen vor Ort durch. Durch ein Mathematisches Zufallsverfahren werden die Adressen mit Wohnraum ausgewählt an denen sie die Befragung durchführen. Alle dort Wohnenden Personen müssen befragt werden. Es ist vorgesehen, dass ein Erhebungsbeauftragter ca. 100 Personen befragt.

Zur Ausführung der Tätigkeit erhalten sie März/ April 2022 **ausführliche Schulungen** durch ihre örtliche Erhebungsstelle. Sie werden hier intensiv auf ihre Aufgaben vorbereitet und erhalten die Entsprechenden Unterlagen.

Als Interviewerin oder Interviewer müssen Sie die Regelungen der Statistischen Geheimhaltung und des Datenschutzes strikt einhalten. Die Bestellung als Erhebungsbeauftragter erfolgt durch einen Vertragsabschluss zwischen der Örtlichen Erhebungsstelle und Ihnen. Ihre Arbeitszeit können sie **flexibel** einteilen. Für diese Ehrenamtliche Tätigkeit erhalten Sie eine Aufwandsentschädigung.

Wie können Sie uns unterstützen?

Unterstützen Sie den Zensus 2022 als Interviewerin oder Interviewer!

Melden Sie sich bei ihrer örtlichen Erhebungsstelle:

Örtliche Erhebungsstelle Riesa

Großenhainer Straße 43 in 01589 Riesa

03525-700160 oder unter zensus@stadt-riesa.de.

Zu Ihren Aufgaben gehören:

- Einwurf einer schriftlichen Vorankündigung sowie Terminvereinbarung
- Durchführung der Befragung

Folgende Voraussetzungen sollten Sie mitbringen:

- Volljährigkeit
- Einen Wohnsitz in Deutschland
- Telefonische Erreichbarkeit
- Zuverlässigkeit
- Verschwiegenheit
- Freundlichkeit
- Flexibilität und Mobilität (in optimaler Weise mit einem eigenen Fahrzeug ausgestattet)

Personen, die in folgenden Bereichen tätig sind, dürfen gemäß Verwaltungsvorschrift des Statistischen Landesamtes zum Zensusführungsgesetzes nicht als Erhebungsbeauftragte tätig sein: Polizeivollzugsdienst, Steueramt, Einwohnermeldeamt, Jugendamt, Sozialamt, Bauamt, Bundesagentur für Arbeit, Ausländerbehörde.

Aufwandsentschädigung

Für Ihre ehrenamtliche Tätigkeit erhalten sie je nach Aufwand eine Aufwandsentschädigung von durchschnittlich circa 450€. Fahrtkosten werden unabhängig davon erstattet.

Wo finden Sie weitere Informationen?

Weitere Informationen zum Zensus finden sie unter:

www.zensus2022.de

www.zensus.sachsen.de

www.zensus.in-riesa.de

An der Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum sind zum 29. August 2022 25 Studienplätze im berufsbegleitenden Masterstudengang Public Governance zu besetzen.

Für Interessierte findet am **Freitag, den 18. März 2022 um 16:00 Uhr**, eine Online-Informationsveranstaltung statt.

Weitere Informationen

Neben den Informationen unter <https://www.hsf.sachsen.de/studium/masterstudiengaenge/> stehen Ihnen als Ansprechpartnerinnen zur Verfügung:

Eva-Maria Mayer, Informationen zur Bewerbung

Telefon: 03521 473-645 E-Mail: eva-maria.mayer@hsf.sachsen.de

Prof. Dr. Isabelle Jänchen, Informationen zu Aufbau und Inhalt des Studienganges Studiengangsleiterin

Telefon: 03521 473-155 E-Mail: isabelle.jaenchen@hsf.sachsen.de

Verena Wurche, Informationen zur Studienorganisation Studienorganisation, Prüfungsamt

Telefon: 03521 473-642 E-Mail: verena.wurche@hsf.sachsen.de

An der Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum sind zum 22. August 2022 25 Studienplätze im berufsintegrierenden Bachelorstudengang Allgemeine Verwaltung zu besetzen.

Für Interessierte findet am **Mittwoch, den 2. März 2022 um 16:00 Uhr**, eine Online-Informationsveranstaltung statt.

Für die Teilnahme an der Online-Informationsveranstaltung am 2. März 2022 ab 16:00 Uhr melden Sie sich bitte per E-Mail (eva-maria.mayer@hsf.sachsen.de) an. Nach Ihrer Anmeldung übermitteln wir Ihnen einen Link.

Weitere Informationen: Neben den Informationen unter <https://www.hsf.sachsen.de/studium/bachelorstudiengaenge/berufsintegrierender-bachelorstudiengang-allgemeine-verwaltung/> stehen Ihnen als Ansprechpartner zur Verfügung:

Eva-Maria Mayer

Informationen zur Bewerbung

Telefon: 03521 473-645 E-Mail: eva-maria.mayer@hsf.sachsen.de

Dr. Gert Hocke

Informationen zum Aufbau und zum Inhalt des Studiums sowie zur Anrechnung von Modulen

Telefon: 03521 473-640 E-Mail: gert.hocke@hsf.sachsen.de

Nächste Arbeitsgruppensitzungen im März 2022 zur LEADER-Entwicklungsstrategie für die Förderperiode 2023-2027

Nachdem der erste Entwurf der LEADER-Entwicklungsstrategie 2023-2027 am 14.01.2022 zur externen Begutachtung beim Sächsischen Ministerium für Regionalentwicklung eingereicht wurde, arbeiten wir gemeinsam mit Ihnen aktiv weiter an den Inhalten. Bereits während der Arbeitsgruppensitzungen im Dezember haben uns die Teilnehmer wertvolle Anregungen und Hinweise gegeben, die in den Entwurf eingeflossen sind.

Jetzt laden wir Sie herzlich zur 2. Runde der Arbeitsgruppensitzungen ein:

- AG Umwelt und Natur: 14.3.2022
- AG Wohnen: 15.3.2022
- AG Daseinsvorsorge und Lebensqualität: 17.3.2022
- AG Wirtschaft: 22.3.2022
- AG Naherholung und Tourismus: 29.3.2022

Weitere Informationen zu den Arbeitsgruppen und zur Anmeldung finden Sie auf unserer Internetseite unter www.lommatzscher-pflege.de. Die Erstellung dieser LEADER-Entwicklungsstrategie wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)" durch die Bundesrepublik Deutschland finanziell unterstützt und mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.



TERMINE JETZT ONLINE

GESTALTEN SIE MIT!

LOMMATZSCHER PFLEGE
Wo Werte wachsen.

www.lommatzscher-pflege.de **Einladung**
zur Mitarbeit in Arbeitsgruppen
LEADER-Strategierstellung

Jährlich © die Durchführung der LEADER-Förderung im Freistaat Sachsen ist dem Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft, Referat Förderstrategie, LEADER-Verwaltungsstellen.

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

EPLR 2014-2020

LEADER

FAU/FÖM



Regionale Fachkräfteallianz im Landkreis Meißen – Projektaufruf zur Fachkräftesicherung im Landkreis Meißen

Entsprechend der Fachkräftenrichtlinie des Freistaates Sachsen und des regionalen Handlungskonzeptes der regionalen Fachkräfteallianz im Landkreis Meißen können für Maßnahmen zur Fachkräftesicherung ab sofort wieder Anträge gestellt werden.

Förderfähig sind folgende Vorhaben:

- Maßnahmen zur Fachkräftesicherung unter den Bedingungen des digitalen Wandels sowohl auf der betrieblichen als auch der überbetrieblichen Ebene
- Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der Arbeit mit dem Ziel der Fachkräftesicherung, u.a. sozialpartnerschaftliche Projekte
- Fachkräftekampagnen, -veranstaltungen und weitere Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit zur Unterstützung der Fachkräftesicherung in den Landkreisen und kreisfreien Städten
- Maßnahmen zur Information und Sensibilisierung von Unternehmen mit Blick auf Fachkräftegewinnung und -bindung
- Etablierung von Unternehmens- und Branchenverbänden zur Fachkräftesicherung sowie Fachkräftepools sowie Verbänden für strategische Personalentwicklung, eLearning und lernende Organisationen auf der überbetrieblichen Ebene
- Maßnahmen zur Kooperation von Hochschule und Wirtschaft zur Fachkräftesicherung einschließlich strukturfördernde Maßnahmen zur Aktivierung des Fachkräftepotenzials von Studienaussteigern sowie Maßnahmen zur Verbesserung des Übergangs von Hochschulabsolventen in den regionalen Arbeitsmarkt
- Maßnahmen zum Aufbau von Netzwerken und Strukturen mit dem Ziel der Anwerbung und/oder Begleitung ausländischer Fachkräfte und/oder Auszubildender in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt und zur Etablierung einer Willkommenskultur
- Maßnahmen zur Optimierung des Systems und weiteren Maßnahmen zur Arbeits- und Ausbildungsmarktintegration insbesondere von Benachteiligten und von Menschen mit Migrationshintergrund
- Etablierung von geeigneten Strukturen sowie weitere Maßnahmen zur Fachkräftesicherung durch Ausbau lebensphasenorientierter Personalarbeit
- Studien und Handlungskonzeptionen in Bezug auf zukünftigen Handlungsbedarf in speziellen Bereichen der Fachkräftesicherung.

Es ist eine Förderung von bis zu 90 % der Gesamtkosten (Sach- und Personalkosten) möglich.

In einer Sitzung der regionalen Fachkräfteallianz werden die eingereichten Projektanträge bewertet und im Rahmen des ihr zur Verfügung stehenden regionalen Budgets priorisiert.

Bei der Entscheidung zur Priorisierung ist es besonders wichtig, dass das Projekt:

- passfähig zum Handlungskonzept ist,
- sich sinnvoll in den Rahmen der Region einbettet und bereits bestehende Aktivitäten oder Vorläuferprojekte ergänzt und
- einen nachhaltigen Beitrag zur Fachkräftesicherung in der Region leistet.

Befürwortete Anträge werden an die Sächsische Aufbaubank als Bewilligungsstelle weitergereicht.

Abgabeschluss: 15.03.2022

Die Einreichung, der den Vorgaben der Sächsischen Aufbaubank entsprechenden vollständigen Unterlagen, wird erbeten an das: Landratsamt Meißen, Jobcenter / regionale Fachkräfteallianz Postfach 10 01 52, 01651 Meißen oder als E-Mail an: JC.Fachkraefteallianz@kreis-meissen.de

*Kontakt: Geschäftsführendes Mitglied der Fachkräfteallianz
Frau Susann Lenz, Telefon: 03521 725-4602*

Zusätzliche Informationen und Downloads der für die Einreichung erforderlichen Unterlagen können auf der Internetseite der Sächsischen Aufbaubank www.sab.sachsen.de (Eingabe des Suchbegriffes „Fachkräftenrichtlinie Teil B Ziffer I“) abgerufen werden.

Das regionale Handlungskonzept kann unter:

https://www.kreis-meissen.de/download/Service/Handlungskonzept_2020_neu.pdf
bzw. auf der Internetseite der Fachkräfteallianz unter www.kreis-meissen.de/12585.html eingesehen werden.

Die Förderung der ausgewählten Projekte erfolgt nach Teil B Ziffer I der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur Förderung von Projekten der Fachkräftesicherung (Fachkräftenrichtlinie) vom 30. April 2019, in der Fassung vom 01.01.2020 (SächsABI. SDr. 2020 S. S 11), vorbehaltlich der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln. Die Fachkräftenrichtlinie ist eingebettet in die Strategie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr „Gute Arbeit für Sachsen“.

FACHKRÄFTE
ALLIANZ



Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.



Sie sind krank außerhalb der Sprechzeiten Ihrer Arztpraxis?

In den Ärztlichen Bereitschaftspraxen der KV Sachsen erhalten Sie medizinische Versorgung bei akuten, aber **nicht lebensbedrohlichen Erkrankungen** außerhalb der üblichen Sprechzeiten von Arztpraxen.

Informationen zu allen **Standorten, Behandlungsbereichen und Öffnungszeiten** erhalten Sie telefonisch unter: **116117**, sowie unter: www.kvsachsen.de > **Bereitschaftsdienste**.

Hinweise des Kreisentwicklungsamtes zur Nacherhebung von Eigenanteilen für Nutzer des Bereitstellungsverfahrens im Schuljahr 2021/22 und zum Antragsverfahren Schülerbeförderung im kommenden Schuljahr 2022/23 nach der Einführung des Bildungstickets und der 6. Änderung der Schülerbeförderungssatzung

Ab 1. August 2021 gibt es das Bildungsticket als Basis der Schülerbeförderung in Sachsen. Was bedeutet das?

Das Bildungsticket gibt es nur als Abonnement (mindestens 12 zusammenhängende Monate) zum Preis von 15,00 € monatlich. Die Mindestbezugsdauer beträgt 12 Monate. Näheres finden Sie unter <https://www.dein-bildungsticket.de> oder <https://www.vg-meissen.de/tarife/angebote-fuer-schueler/bildungsticket>.

Berechtigt zum Erwerb sind alle Schülerinnen und Schüler von in Sachsen gelegenen allgemein und berufsbildenden Schulen.

Schüler berufsbildender Schulen dürfen dort keine duale Ausbildung absolvieren. Das Bildungsticket ist ganztags und ganzjährig alle Tage grundsätzlich im Verbundraum des Verkehrsverbundes am Schulort der Schülerinnen und Schüler in allen ÖPNV-Verkehrsmitteln gültig.

Ausnahme: liegen Schul- und Wohnort in unterschiedlichen Verbänden, kann der Verbundraum des Verkehrsverbundes am Wohnort gewählt werden.

Welche Auswirkungen hat das Bildungsticket auf die Schülerbeförderung im Landkreis Meißen?

Bildungsticket ist künftig die Grundlage der Schülerbeförderung mit dem ÖPNV.

Die Schülerbeförderungssatzung wurde durch Kreistagsbeschluss vom 1. Juli 2021 geändert.

Für das Schuljahr 2021/2022 gelten Übergangsregelungen, welche der Kreistag ebenfalls am 1. Juli 2021 beschlossen hat.

Die geltende Satzung ist unter <https://www.kreis-meissen.org/3826.html> zu finden.

Inwieweit wurde die Schülerbeförderungssatzung dahingehend angepasst?

Der Eigenanteil muss künftig für 12 Monate gezahlt werden und steigt von 165,00€ (bzw. 148,50 € rabattierter Betrag) auf 180 € im Schuljahr. Die Rabattierung in Höhe von 10 % des Eigenanteils bei Vorauszahlung entfällt.

Ab dem am 1. August 2022 beginnenden Schuljahr 2022/23 entfällt das Bereitstellungsverfahren. Ein Bezug über das Landratsamt ist nicht mehr möglich. Dann müssen die Bildungstickets oder andere benötigte Fahrausweise durch die Sorgeberechtigten bzw. Schüler selbst durch Abschluss eines entsprechenden Abonnements bei einem Verkehrsunternehmen erworben werden.

Wie geht es weiter?

Nacherhebung von Eigenanteilen für Teilnehmer am Bereitstellungsverfahren:

Ab 15. Februar 2022 beginnt die Nacherhebung von Eigenanteilen. Es wird die Differenz zwischen dem Vorauszahlungsbetrag in Höhe von 148,50 € und dem nach der Satzungsänderung gültigen Jahresbetrag des Eigenanteils in Höhe von 180,00 € erhoben. Der Nacherhebungsbetrag beträgt 31,50 €.

Bitte zahlen Sie nicht vorab, sondern warten Sie die Nacherhebungsbescheide ab. Wurde ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt, wird Ihnen der Termin für den Einzug mitgeteilt.

Wie läuft das Antragsverfahren für das Schuljahr 2022/23?

1. Der Schüler erhält bereits Schülerbeförderung im Bereitstellungsverfahren, wird auch im Schuljahr 2022/23 dieselbe Schule besuchen und hat bereits einen elektronischen Fahrausweis (Chipkarte):

Die Gültigkeit der Chipkarte erlischt automatisch mit Ablauf des 31. Juli 2022, soweit im Bescheid über die Schülerbeförderung kein früheres Datum festgelegt wurde.

Die Sorgeberechtigten oder volljährigen Schüler müssen selbständig rechtzeitig ein Abonnement für das Bildungsticket bei einem Verkehrsunternehmen abschließen! Ein Bezug über das Landratsamt ist nicht mehr möglich.

Es wird empfohlen, das Abonnement für das Bildungsticket bei dem Verkehrsunternehmen abzuschließen, welches bisher die Fahrkarten im Auftrag des Landratsamtes Meißen ausgegeben hat. Das ist in der Regel die Verkehrsgesellschaft Meißen mbH, Hafestraße 51 in 01662 Meißen.

Nutzen Sie bitte für den Abonnementsantrag vorzugsweise die elektronische Antragstellung <https://www.vg-meissen.de/tarife/angebote-fuer-schueler/bildungsticket/>. Es wird dringend empfohlen, das Abonnement rechtzeitig (März/April 2022) zu beantragen.

2. Im Schuljahr 2022/23 wird erstmals Schülerbeförderung mit ÖPNV benötigt:

Es ist rechtzeitig (März/April 2022) ein Abonnement bei einem Verkehrsunternehmen (in der Regel Verkehrsgesellschaft Meißen mbH, Hafestraße 51 in 01662 Meißen) zu beantragen und dabei vorzugsweise die elektronische Antragstellung <https://www.vg-meissen.de/tarife/angebote-fuer-schueler/bildungsticket/> zu nutzen.

Kann der notwendige Schulweg in zumutbarer Weise mit dem ÖPNV und Schulbussen mit Nutzung des selbst erworbenen Bildungstickets zurückgelegt werden, kann ein Antrag auf Schülerbeförderung entfallen. Als notwendig gilt ein Schulweg, welcher zwischen der meldeamtlich erfassten Hauptwohnung des Schülers und der nächstgelegenen öffentlichen Schule der entsprechenden Schulart entsteht.

3. Weder 1. noch 2. treffen zu. Für welche Schüler ist zwingend fristgerecht ein Antrag auf Schülerbeförderung zu stellen?

Der Schüler kann aus gesundheitlichen Gründen oder aufgrund fehlenden ÖPNV- und Schulbusangebotes den Schulweg nicht zumutbar bewältigen. Es ist ein Antrag auf Schülerspezialverkehr oder Antrag auf Einrichtung eines zumutbaren Beförderungsangebotes zu stellen.

Achtung: bei Nutzung des Spezialverkehrs ist kein Bildungsticket nötig!

Der Schüler benötigt eine Entscheidung über die Notwendigkeit der Schülerbeförderung zur Vorlage bei Behörden, insbesondere Sozialleistungsbehörden (Jobcenter, Wohngeldstelle u. a. im Rahmen der Bewilligung von Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets).

Es soll ein Antrag auf Erlass der Eigenanteile für das Dritte und ggf. weitere Schulkinder der Familie gestellt werden. Hier muss für alle Schulkinder der Familie ein entsprechender Antrag vorab gestellt werden.

Der Schüler benötigt nicht das gesamte Schuljahr (zwölf Monate) Schülerbeförderung und erreicht dadurch die zusammenhängende Mindestbezugsdauer von zwölf Monaten für das Bildungsticket nicht. Um die dann nötigen ermäßigten Monatskarten des Ausbildungsverkehrs abrechnen zu können, ist rechtzeitig ein Antrag auf Schülerbeförderung zu stellen.

Wohnort und Schulort liegen in verschiedenen Verkehrsverbänden. Der Schüler kann den Schulweg nicht mit dem Bildungsticket eines Verkehrsverbundes bewältigen und benötigt zusätzliche Fahrausweise.

Bitte beachten Sie die in der Schülerbeförderungssatzung genannten Fristen für die Einreichung der Anträge. Die notwendigen Antragsformulare stehen ab Anfang März 2022 auf der Internetseite des Landkreises bereit.

Der WEISSE RING braucht Hilfe-Ehrenamtliche Mitarbeiter gesucht

Anzeige(n)

In Stauchitz und Umgebung sucht Bundesweite Opferhilfeorganisation WEISSER RING e.V. engagierte Menschen, die ein Wert darin erkennen, sich für Hilfesuchende in unserer Gesellschaft einzusetzen.

Der WEISSE RING hilft Menschen, die durch vorsätzliche Straftaten geschädigt worden sind, tritt ein für die Belange der Opfer in der Öffentlichkeit wie in der Politik und fördert Maßnahmen der Kriminalitätsvorbeugung. Er ist ein Gemeinnütziger Verein, der sich vorwiegend durch Spendengelder finanziert und zur Wahrung seiner Unabhängigkeit auf Gelder der öffentlichen Hand verzichtet. In 20 Außenstellen innerhalb Sachsens betreuen Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Geschädigten und helfen ihnen, im Leben wieder Fuß zu fassen.

Ehrenamtliche kommen aus allen Berufs- und Altersgruppen. Ihre Erfahrungen aus vielen Lebensbereichen erleichtern die Erfüllung der Aufgaben des Vereins. Auch junge Erwachsene können diese Anspruchsvolle Tätigkeit ausüben, wenn bestimmte persönliche Voraussetzungen erfüllt sind. Fachspezifische Vorkenntnisse sind erwünscht, aber keine Bedingung. Der WEISSE RING schult Mitarbeiter regelmäßig und professionell innerhalb eines erprobten eignen Seminarsystems.

Wir suchen Menschen, die sich Anderen zuwenden können, die zuhören, frei von traumatischen Belastungen sind, Einfühlungsvermögen besitzen und Aufgeschlossenheit zeigen. Dieses Ehrenamt setzt Teamfähigkeit voraus, die Bereitschaft zur Fortbildung und, das Allerwichtigste, die Bereitschaft, Zeit zu spenden. Gute Erreichbarkeit und Verlässlichkeit sowie eine gewisse räumliche Mobilität sind hilfreich.

Interessenten wenden sich bitte an:

WEISSER RING e.V., Landesbüro Sachsen

Burckhardstr. 1, 01307 Dresden

sachsen@weisser-ring.de, Tel. 0351-850744096

Anzeige(n)

Wolfsriss in Dobernitz

Am 22.02.2022 wurde in der Nähe von Dobernitz ein Reh von einem Wolf gerissen. Bereits eine Woche zuvor gab es zwischen Dobernitz und Stauchitz einen weiteren Wolfsriss. Tierhalter sollten daher für die Sicherheit ihrer Tiere sorgen.

Informationen zum Thema Wolf gibt es von der Fachstelle Wolf des Sächsischen Landesamts für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie unter <https://www.wolf.sachsen.de/index.html>. Wolfssichtungen oder vermutete Wolfrisse können dort unter der Telefonnummer 0800 555 0 666 gemeldet werden.



frisch & regional

Markt
IN STAUCHA

nächster Markttag

05.03.2022

Weil jede Impfung zählt: #ÄRMELHOCH

Nur die Corona-Schutzimpfung bringt unseren Alltag zurück. Mehr unter corona-schutzimpfung.de und in Gebärdensprache unter www.zusammengegencorona.de.

Zusammen gegen Corona

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

Landesamt für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

Landesamt für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

Landesamt für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

WOHNUNGSVERMIETUNG

in Ihrem Amts- und Mitteilungsblatt

Kleinanzeigen

für privat von privat

So geht's am schnellsten zu Informationen und Musterbeispielen für Ihre Anzeige:

Bequem den QR-Code scannen und wir erhalten eine Anfrage von Ihnen, die beantwortet wird.

Oder rufen Sie einfach an!

Vermiete

Schöne 2-R

60 m² im DG, tolle Aussic
WM 380 € fest inkl. aller
Verbrauch: 226 k
Zw. Colditz u. Rochli
Kontaktierung i

**Helle 3-Zi.-Whg.
zu vermieten**

in Colditz, 70 m², Kü., Bad,
Keller, 280 € + NK.
Tel. 037208/876211

Anzeigepreis ab 15 € netto

Anzeigetelefon: (037208) 876 198
E-Mail: anzeigen@riedel-verlag.de

So kommt die **Erste Stauchitzer Zeitung** zusätzlich in Ihren elektronischen Briefkasten ...

Bestellen Sie Ihre elektronische Ausgabe kostenfrei per e-Mail unter newsletter@riedel-verlag.de



AMTSBLATT

GEMEINDE STAUCHITZ



32. Jahrgang

Nummer 2

28. Februar 2022

Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung vom 07.02.2022

Beschluss 8/2022 mit 11 : 0 Stimmen

Der Gemeinderat der Gemeinde Stauchitz beschließt den Verkauf einer Teilfläche des Grundstücks mit der Flurstücknummer 360 der Gemarkung Plotitz mit einer Fläche von 650 m² zu einem Preis von 1.950 €. Der Käufer übernimmt alle anfallenden Kosten (Notar- und Vermessungskosten)

Beschluss 9/2022 mit 11 : 0 Stimmen

Der Gemeinderat der Gemeinde Stauchitz beschließt in Abänderung des Beschlusses Nr. 27/2021 den Verkauf des Grundstücks mit den Flurstücksnummern 723 und 789/1 der Gemarkung Seerhausen mit einer Gesamtfläche von 2.931 m² zu einem Preis von 89.000 €.

Beschluss 10/2022 mit 10 : 0 Stimmen, 1 Stimmenthaltung

Der Gemeinderat der Gemeinde Stauchitz beschließt in Abänderung des Beschlusses Nr. 27/2021, folgende Straßennamen **nicht** zu ändern:

Hauptstraße Stauchitz
Zusätzlich werden folgende Straßennamen geändert:

Riesaer Straße	Wilschwitz
Hauptstraße	Plotitz
Hauptstraße	Stösitz
Hauptstraße	Panitz

Der Bürgermeister wird beauftragt, die von der Arbeitsgruppe Straßennamen erarbeiteten Vorschläge im Amtsblatt der Ersten Stauchitzer Zeitung bekanntzumachen und den betroffenen Einwohnern und Gewerbetreibenden Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Beschluss 11/2022 mit 11 : 0 Stimmen

Der Gemeinderat der Gemeinde Stauchitz beschließt den Bauantrag von der Gemeinde Stauchitz zum Neubau eines Pavillons/Unterstands auf dem Schulgelände der Oberschule „Anne Frank“ in Stauchitz, Riesaer Straße 20, Flurstück 200/7 der Gemarkung Stauchitz.

In der Gemeinde Ostrau sind folgende Stellen

2 Erzieher/innen für unsere Kindertageseinrichtungen (m/w/d)

mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 30 bis 38 h (Flexmodell) neu zu besetzen.

Die vollständige Stellenausschreibung können Sie auf der Internetseite der Gemeinde Ostrau unter www.gemeinde-ostrau.de einsehen.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an die Gemeinde Ostrau, Haupt- und Personalamt, Karl-Marx-Str. 8, 04749 Ostrau.

Der Bürgermeister

Die Meldestelle informiert

Sterbefälle

Albrecht Reinhardt,	65 Jahre, Plotitz
Fred Müller,	57 Jahre, Staucha
Christa Ulbrich,	84 Jahre, Stauchitz
Katharina Junghans,	83 Jahre, Stauchitz

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am **Montag, den 14. März**

2022, 19:00 Uhr im Saal des Vereinshauses in Stösitz, Hauptstraße 50/52 statt. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Aushängen.

Ende Amtsblatt Gemeinde Stauchitz

Impressum

Erste Stauchitzer Zeitung mit Amtsblatt Amtsblatt der Gemeinde Stauchitz

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Stauchitz, Bürgermeister Dirk Zschoke, Thomas-Müntzer-Platz 2, 01594 Stauchitz OT Staucha, Telefon: 035268 8720, E-Mail: gemeinde@stauchitz.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister bzw. seine Vertreter oder Leiter anderer Behörden

Erste Stauchitzer Zeitung

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Stauchitz, Bürger-

meister Dirk Zschoke, Verantwortlich für die Informationen aus der Verwaltung: Bürgermeister, Leiter der Verwaltungsbereiche bzw. anderer kommunaler Behörden und Verbände

Verantwortlich für die Informationen aus dem Ortsgeschehen: die Vereinsvorsitzenden und Einreicher der Beiträge.

Redaktion: (v.i.S.d.P.) Adriane Woschny, Telefon: 035268 872 - 24, E-Mail: gemeinde@stauchitz.de

Anzahl der Exemplare/ Auflagen: 1600

Ein Anspruch auf Veröffentlichung von Informationen aus dem Ortsgeschehen gibt es nicht.

Herstellung, Anzeigen und Vertrieb: Riedel GmbH & Co. KG, Verlag für kommunale und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Hannes Riedel, Geschäftsführer, Gottfried-Schenker-Str. 1, 09244 Lichtenau, Telefon: 037208 876-0, E-Mail: info@riedel-verlag.de, Internet: www.riedel-verlag.de

Die Zeitung wird kostenfrei vom Verlag am Erscheinungstag an den bekanntgegebenen Mitnahmestellen zur Entnahme bereitgestellt. Sie kann über den Verlag auch kostenfrei digital als E-Paper gelesen werden (www.riedel-verlag.de). Erscheinungsweise: monatlich. Für die Anzeigen gelten die Mediadaten 2022.

Leserbriefe

Länderübergreifendes Denken

Da ich von Natur aus sehr neugierig bin, schaue ich auch oft, was in unseren Nachbargemeinden so alles organisiert wird. Dabei lernte ich auch Sven Schöne aus Riesa näher kennen. Er organisiert z.B. Flohmärkte und spendet den Erlös einem gemeinnützigen Zweck. Außerdem ist er Mitglied im Verein PATEN DER NACHT. Dieser Verein bemüht sich seit Jahren die Bürger über die Lichtverschmutzung aufzuklären. Brauchen wir die ganze Nacht hindurch soviel beleuchtete Schaufenster oder Privatgrundstücke? Ist weniger nicht mehr?

Ja ist es: denn hier betrifft es unseren Schlaf, und die gesamte Flora und Fauna. Von der Energieverschwendung mal ganz abgesehen.

Mittlerweile habe ich 99% meiner Solarbeleuchtung aus unserem Garten verbannt. Somit war der normale Lebensraum für die kleinen Lebewesen aller Art wieder hergestellt. Seitdem konnten wir mehr Fledermäuse beobachten, da sie mehr Nahrung fanden.

Und da wir Menschen der Tat sind, kamen einige Riesaer Mitglieder am 13. Februar und hängten 7 Nistkästen auf. Gesponsert von Familie Kirsten/Fleck aus Stauchitz, und Familie Osladil/Thiele aus Treben. So sind jetzt innerhalb eines Jahres 16 neue Kästen im Park Staucha dazu gekommen. Super! Es wurden auch Frühblüher umgesetzt, und eine junge Buche umgepflanzt.

Unter der Leitung von Lisa Mai bastelten die Tierschutzkids vom Ostrauer Tierheim Ohrkneiperhäuser, und spendeten 2 davon dem Park Staucha. Diese wurden ebenfalls gleich mit aufgehängt. Anschließend gab es bei Kaffee und Kuchen interessante Gespräche.

Eine andere sehr erfreuliche Nachricht: der Sitzplatz zwischen Staucha

und Treben erstrahlt in neuem Outfit, und lädt die Spaziergänger wieder zum Verweilen ein. Ich organisierte mir das Holz und die Hilfe von der Familie Thomas König. Er erledigte den Aufbau sofort, ohne einen Cent dafür zu verlangen!

Allen Menschen hierfür ein großes, großes DANKESCHÖN!

Wir verabschiedeten uns mit dem Versprechen, dass es mehr solcher Aktionen geben wird.

Iris Osladil aus Treben



Anzeige(n)

Abschied



Private Dank- und Traueranzeigen

ab 25 Euro brutto.

Informationen erhalten Sie unter

Telefon: 037208 876199



Wie geht es weiter?

Am 26. Oktober 2021 trafen sich die Skatfreunde das letzte Mal im Seniorenklub Stösitz. Nun sind fast vier Monate vergangen, die 32 Karten bleiben in der Hülle. Fast täglich gibt es neue Meldungen zur Corona-Pandemie. Lockerungen, strengere Regeln, Erlaubnisse, Absagen – was soll man tun? Am 8. März 2022 wäre der nächste Termin (14.00 Uhr), zwei Wochen später, am 22. März, soll der Wandpokal des Bürgermeisters ausgespielt werden (13.00 Uhr Beginn). Da Gastronomie, touristische Übernachtungen erlaubt sind, erhofft man sich entsprechende Zusagen für Zusammenkünfte wie Skat, Sportgruppen, kleine Feiern. Ebenso ruht seit November 2021 der Punktspielbetrieb für den Amateurfußball, damit wurde die Hinrunde abgebrochen. Im März 2022 beginnt die Rückrunde. Besonders für die Nachwuchsfußballer wäre das ganz wichtig. Training ist inzwischen erlaubt, aber nun will man wieder um Punkte kämpfen. Die Mitglieder und Freunde des SV Stauchitz 47 wollen sich wieder am Sportplatz treffen, die Spieler anfeuern, miteinander plaudern.

Soziale Kontakte sind so wichtig! Und man möchte ein wenig planen. 75 Jahre SV Stauchitz – ein wichtiger Anlass! Die Situation ist schwierig für alle, aber es muss weiter gehen.

Hellmut Richter

Was leistet die Bürokratie

Zwei Leserbriefe in der ESZ vom 31. Januar 22 (S. 12,13) veranlassen mich, noch einmal zum Stift zu greifen. Viele Bürger unserer Gemeinde mühen sich um Verschönerung ihrer Umgebung, setzen sich für sozialen Zusammenhalt in Vereinen ein. Dabei wenden sie oft viel Zeit auf. Beschämend ist, dass es Menschen gibt, die diese Arbeit missachten, geschaffene Werte zerstören.

2021 ist vorüber, und es ist wieder nicht gelungen, den Pappmühlenteich mit Wasser zu füllen. Im Kaiserreich, in der Weimarer Republik, während des Faschismus, in der DDR immer war der Teich ein Naturidyll. Enten, Eisvogel, Libellen, Frösche, dazu Teichrosen lockten die Besucher an, erfreuten Kinder und Erwachsene. Dann wurde die Wasserzufuhr gesperrt, der Teich liegt seit knapp drei Jahren trocken. Bürger, Gemeinderäte mühten sich, den Teich wieder zum Teich werden zu lassen. Sie scheiterten an der Bürokratie, niemand auf Kreisebene ist zuständig, offensichtlich gibt es keine Naturschutzbehörde, Landräte von Nordsachsen und Meißen, Wasserbehörden, sie finden nicht zusammen, lassen die Gemeinde, den Eigentümer, den Bürger im Stich. Von Volksvertretern auf Kreis- oder gar Landesebene ist nichts zu spüren. Ein zweites Problem ist der Stauchitzer Bahnhof. Er war ein Ort, wo sich die Bürger in der Gaststätte treffen konnten, in dem sich Wohnungen befanden, man gern Besucher empfing. Die Deutsche Bahn trennte sich vom Bahnhof, schließlich wurde er, verdrückt und beschädigt, an eine Privatperson verkauft. Und der Bahnhof vergammelt weiter, Bäume und Sträucher wachsen heran, hoffentlich überwuchern sie ihn bald. „Eigentum verpflichtet“ heißt es im Grundgesetz. Gilt es wirklich für alle? Wie wird das durchgesetzt? Wer ist verantwortlich? Bleibt die Hoffnung, dass 2022 Besserung bringt, dass das Mühen auf bitterlicher Ebene nicht weiterhin durch Kreis- und Landesbürokratie behindert und schließlich zerstört wird. Ich habe nur zwei Beispiele genannt, weiß, dass der Bürger noch mehr kennt. Es gibt auch Gutes aus Stauchitz zu berichten, es wurde 2021 durch die Gemeinde, durch Bürger einiges geschafft, trotz allem!

Hellmut Richter

Kirchennachrichten

Ev.-luth. Kirche

Kontaktdaten:

Ev.-Luth. Friedenskirchgemeinde Staucha
Kirchstraße 1, 01594 Staucha, Pfarramt

Liebe Kirchengemeindemitglieder, liebe Friedhofsnutzer,

wir möchten Sie darüber informieren, dass wir zum 1.2.2022 das Büro im Pfarramt Staucha aus personellen Gründen vorerst geschlossen haben. Frau Frankowski wird für individuelle Sprechzeiten weiterhin zur Verfügung stehen, jedoch ausschließlich nach vorheriger telefonischer Terminabsprache. Sie wird weiterhin per Mail oder unter der gewohnten Telefonnummer 035268/ 83308 zu den bereits bekannten Sprechzeiten erreichbar sein und in dringenden Trauerfällen auch unter der Handynummer 0162/ 8390277. Wir bitten um Verständnis. Anja Otto-Ebermann im Namen des Kirchenvorstandes der Friedenskirchgemeinde Staucha

Gottesdienste:

Mittwoch, 2.3.2022	18.00 Uhr	Andacht am Aschermittwoch in der Kirche Gröba
Freitag, 4.3.2022	18.00 Uhr	Weltgebetstag in der Trinitatiskirche Riesa
Sonntag, 6.3.2022	10.30 Uhr	Gottesdienst zum Weltgebetstag in der Kirche Strehla
	10.30 Uhr	Gottesdienst in der Kirche Mautitz
Sonntag, 13.3.2022	09.30 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl in der Kirche Bloßwitz
	10.30 Uhr	Gottesdienst in der Kirche Weida
Sonntag, 20.3.2022	10.30 Uhr	Gottesdienst in der Kirche Gröba
Sonntag, 27.3.2022	09.00 Uhr	Gottesdienst in der Kirche Strehla
	10.30 Uhr	Gottesdienst in der Kirche Mautitz



Adventgemeinde

Stauchitz



jeden Samstag,

9:30 Uhr

Gottesdienst

Anzeige(n)

Unser Tierarzt rät

Entwurmung bei Hund und Katze – nur nach ‚Test‘?

Teil 2 – Ist eine ‚selektiven Entwurmung‘ zuverlässig?

In Teil 1 des Artikels wurde ausgeführt, warum überhaupt Entwurmungen nötig sind – zum einen im Interesse unseres Haustieres selbst, zum anderen zu unserem eigenen Schutz. Bedeutsam sind hier jene Wurmart, die zoonotisches Potential haben, also auch beim Menschen Erkrankungen auslösen können: Spulwürmer (Hunde- und Katzenspulwurm) und die Bandwürmer (Fuchs- und Hundebandwurm).

Der Einfachheit halber vorab beantworten will ich die Frage, ob es sinnvoll und ausreichend ist, unser Haustier nur dann zu entwurmen, wenn die Kotuntersuchung ein negatives Ergebnis liefert: Nein, keineswegs. Jegliche Tests (egal, in welchem Labor angefertigt) können falsch negativ sein.

Ein verantwortungsvoller Tierarzt wird Sie darüber aufklären, bei den angesprochenen ‚Testkits zum Selber-Einschicken‘ wird dies allerdings wenn überhaupt dann nur sehr vage im Kleingedruckten erwähnt. Die Möglichkeit eines falsch negativen Testergebnisses hat folgende Gründe.

1.) Spulwürmer (Toxocara-Arten)

Diese Schmarotzer (wie andere auch), haben eine sogenannte Präpatenzzeit. Dies ist die Zeitspanne zwischen der Aufnahme infektiöser Wurmeier durch unser Tier und dem Erreichen der Vermehrungsfähigkeit des erwachsenen Wurmes in seinem Darm, erst dann ist das Haustier infektiös und die Wurmeier im Kot nachweisbar. Die Länge dieser Präpatenzzeit ist abhängig von verschiedenen Faktoren und liegt zwischen 4 Wochen und (bis zu) 3 Monaten! In dieser Zeit wird ihr Tier also negativ getestet werden, also vermeintlich ‚wurmfrei‘ erscheinen, wenn es dies gar nicht mehr ist, sondern irgendwann in den nächsten Tagen oder Wochen beginnen wird, Wurmeier auszuschcheiden.

Nun wirken Wurmkuren nie vorbeugend, sondern beseitigen immer nur die zu diesem Zeitpunkt im Tier vorhandenen Parasiten, welches sich theoretisch direkt danach erneut infizieren kann. Dies wird manchmal als Argument dagegen verwendet, überhaupt Entwurmungen durchzuführen – nach dem Motto: „Bringt ja nix.“ Dies ist allerdings nicht richtig, denn im Hinblick darauf, ob mein Tier Wurmeier ausscheidet, also eine potentielle Infektionsquelle für uns Menschen ist, bringt eine Entwurmung sehr wohl etwas. Der ‚Wurmzyklus‘ und damit die Präpatenzzeit

startet ja danach wieder bei Null – und währenddessen (also für 4 Wochen bis 3 Monate) scheidet Ihr Tier keinerlei infektiöse Wurmeier aus.

2.) Bandwürmer (Echinococcus-Arten)

Auch Bandwürmer haben eine Präpatenzphase, aber hier ist es gleich noch schwieriger: Weder für den Fuchs- noch den Hundebandwurm (die beide für den Menschen gefährlich werden können und beide sowohl bei Hund und Katze vorkommen können) gibt es bisher eine zuverlässige Nachweismethode. Positive Befunde bei der Kotuntersuchung sind eher Zufallsfunde, und natürlich beweisend für einen Befall, ein negativer Befund belegt eine Wurmfreiheit hingegen nicht.

Fazit: Wenn jegliche Infektionsgefahr für den Menschen ausgeschlossen werden soll, ist die einzig sichere Methode eine monatliche Entwurmung von Hund bzw. Katze. Dies ist z.B. empfohlen für jagdlich geführte Hunde, Hunde die Beutetiere (z.B. Mäuse) fressen, oder auch wenn enger Kontakt zu Kindern und immunsupprimierten Menschen besteht. Ansonsten werden von der ESCCAP (Europäischer Wissenschaftsrat für Haustierparasitosen) vierteljährliche Wurmkuren empfohlen. Sehr anschauliche und ausführliche Informationen sind auf der empfehlenswerten Internetseite dieser Institution zusammengestellt, im Übrigen auch bezüglich Toxoplasmose, Giardien, Parasitosen bei kleinen Heimtieren, Pferden u.v.a.m.

Hingewiesen sei noch auf zwei Dinge:

- Die Vermehrungsstadien (Wurmeier) sowohl von Spul- als auch Bandwürmern können in der Umgebung sehr lange überdauern und dabei infektiös bleiben.
- Bei Spulwürmern gibt es einen Mechanismus, der ruhende Wurmlarven im Organismus einer trächtigen Hündin aktiviert, welche dann entweder schon vor der Geburt oder mit der Muttermilch auf die Welpen übertragen werden, weshalb bei der Hündin zwei Wurmkuren während der Trächtigkeit empfohlen werden, und bei dann Welpen vierzehntägig, beginnend ab der 3. Lebenswoche.

Dr. Silke Schroth, Tierärztin

Anzeige(n)

Anzeigentelefon: (037208) 876-0 • Mail: anzeigen@riedel-verlag.de



Kolumne

Ihr Finanzberater informiert...

Es ist Ende Februar, der Frühling steht vor der Tür und der eine oder andere Haus- oder Gartenbesitzer in den Startlöchern.

Was haben Sie dieses Jahr vor ? Planen Sie zum Beispiel:

- einen neuen Pavillon, Wintergarten oder Pergolen ?
- einen Pool, Teich oder Springbrunnen ?
- einen Sichtschutzzaun ?
- einen Weg zu pflastern, Wegbegrenzungen anzulegen ?
- Neubau, Umgestaltung oder Renovierung Ihrer Terrasse ?
- eine Dachbegrünung Ihres Carports, Ihrer Garage oder Ihres Hauses ?
- den Neubau oder den Ersatz einer Regenwasser-Nutzungsanlage (Zisterne) ?
- neue Garten- und Gerätehäuser ?
- einen neuen Grillkamin für die Grillsaison ?
- die Nutzung von Photovoltaik oder solarthermischen Anlagen ?

Beachten Sie dabei bitte folgendes:

- Pavillon gut befestigen (auch nicht nur mit Heringen) oder nicht nur in den Garten stellen
- den Pool bitte nicht nur mobil aufstellen, sondern in die Erde einlassen oder gut verankern
- beachten Sie bei Sichtschutzzäunen und Hecken bitte Höhe und Art gemäß geltender Vorschriften

Wichtig für Ihre Versicherung:

- sind alle neuen Dinge der letzten Jahre gemeldet und der Versicherung angegeben ? Diese werden oft nicht automatisch mit versichert, nur weil Sie sie gekauft oder gebaut haben.

- wenn der Vertrag älter ist, kann der alte Tarif die neuen Dinge überhaupt schon versichern ?

Sind Förderungen möglich ?

Ob und wie für Ihre Vorhaben Fördermittel oder Förderdarlehen von Kfw, SAB, BAFA oder anderen genutzt werden können, erfahren Sie beim jeweiligen Anbieter oder gern auch bei einem Fördercheck hier vor Ort.

Wie wirds bezahlt ?

Viele Haus- oder Gartenbesitzer haben Rücklagekonten für Ihre Vorhaben. Wenn Ihre geplanten Vorhaben dann doch Ihre eingeplanten Mittel übersteigen, steht immer auch die Frage, plane ich um oder besorge ich die notwendigen Mittel ? Bedenken Sie dabei bitte auch, dass seit letztem Jahr grundschuldfreie Darlehen bei Banken und Versicherungen bis inzwischen 50.000 EUR beantragt werden können.

Noch ein Hinweis für die beginnende Sturmsaison, da uns dieser Irrglaube immer wieder bei Schäden begegnet:

Fällt ein Baum vom Nachbarn auf Ihr Grundstück oder ihr Haus, ist der Nachbar nur verantwortlich und muss mit seiner Haftpflicht bezahlen, wenn er durch fehlende Pflege bzw. Kontrolle des Baumes Schuld daran ist, dass er umfallen konnte. Fällt ein gesunder Baum dem Sturm zum Opfer, ist das höhere Gewalt und wird von Ihrer eigenen Sturmversicherung übernommen.

Volker Barthel, Bankkaufmann (IHK), Versicherungskaufmann (IHK)

Anzeige(n)